

Empfehlungen

zur

Durchführung und Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ (Defensio)

Lernziel dieses Moduls: Präsentation der Masterarbeit und Erörterung ihrer Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Masterstudiums. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.

Unter §9 Absatz 4 (Prüfungsordnung) der Curricula der Masterstudien (Ausnahme: Anglistik) ist definiert:

1. Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
2. Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Sofern im Rahmen einer Vorlesung eine Leseliste festgelegt ist, ist diese Teil des Prüfungsstoffes. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
3. Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.

Nach Übereinkunft zwischen dem Vorsitzenden der Curriculumskommission, die für die Definition dieser Prüfungen zuständig ist und dem Studienleiter der Fakultät wird folgende Vorgangsweise für die Durchführung und Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ (Defensio) empfohlen:

Im Rahmen der Defensio, die 60 Minuten dauert, hält der/die Kandidat/in einen Vortrag über die Masterarbeit (15 Minuten) und stellt sich anschließend einer öffentlichen Diskussion (15 Minuten).

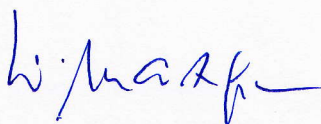
Diese Präsentation und die anschließende Diskussion werden vom Prüfungssenat als ganzheitliche Leistung beurteilt. Bewertet wird (1) die Qualität der Präsentation. KandidatInnen sollten ihre Forschungsfrage(n) sowie die wichtigsten Ergebnisse und Schlussfolgerungen, die aus der Arbeit zu ziehen sind, aufzeigen. Im Rahmen der öffentlichen Diskussion wird (2) weiters beurteilt, in welchem Ausmaß der Kandidat / die Kandidatin einen Überblick über das Fachgebiet und angrenzende Gebiete hat, Zusammenhänge erkennt und in der Lage ist, auf Fragen adäquat einzugehen und zu beantworten. Im Verlauf der Diskussion sollen von den Mitgliedern des Prüfungssenats auch (3) Prüfungsfragen aus dem thematischen Bereich der Masterarbeit und den angrenzenden Wissensgebieten des jeweiligen Masterstudiums gestellt werden (je Prüfer 15 Minuten).

Eine Festlegung auf ein erstes und zweites Prüfungsfach ist nicht mehr vorgesehen. D.h. der/die Kandidat/in vereinbart mit den vorgeschlagenen PrüferInnen kein gesondertes Prüfungsthema. Dennoch soll im Vorfeld der Prüfungsstoff grob umrissen werden.

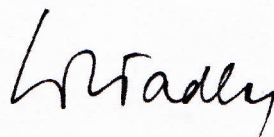
Kriterien, die für die Beurteilung der Defensio herangezogen werden, sind: Klarheit der Darstellung, Stringenz der Argumentation, Methodenreflexion, vernetztes Fachwissen und (fremd-)sprachliche Kompetenz.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat dafür zu sorgen, dass ein geeigneter Raum für die öffentliche zugängliche Defensio reserviert ist und die mündliche Verteidigung der Masterarbeit mit Angabe von Ort und Zeit öffentlich angekündigt wird.

Innsbruck, 2. November 2011



Ass.-Prof. Mag. Dr. Werner Marxgut
Vorsitzender der Curriculumskommission



Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Stadler, MA
Fakultätsstudienleiter